

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß die zuständigen Organe der DDR die zuständigen Behörden der BRD unterrichten, wenn eine Mißbrauchshandlung entdeckt worden ist, nachdem der dafür verantwortliche Reisende die Transitstrecken der DDR verlassen hat. Die zuständigen Behörden der BRD sind dann verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die den allgemein üblichen Vorschriften der BRD bezüglich der öffentlichen Ordnung entsprechen und können darüber die zuständigen Organe der DDR unterrichten.

Gleichzeitig ist die Regierung der BRD verpflichtet worden, Maßnahmen zu treffen, damit ein Mißbrauch der Transitwege verhindert wird.

Natürlich dürfen wir uns bezüglich dieser Festlegung keine Illusionen machen. Der Gegner wird im bestimmten Maße bestrebt sein, mit derartigen Beweisen "Politik" zu machen, d. h. solche Mißbrauchshandlungen zur Hetze gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR auszunutzen, und alles unternehmen, um seine Mitwirkung zu verschleiern und die entsprechenden Kräfte zu unterstützen. Daraus erwächst den Aufklärungs- und Abwehrorganen die Aufgabe, alle Möglichkeiten zu nutzen, um entsprechende Beweise für die aktive Mitwirkung der Organe der BRD und Westberlins an derartigen Mißbrauchshandlungen für die Deckung derartiger Machenschaften sowie für die Einleitung ungenügender Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs zu erarbeiten. Wir müssen entsprechende Voraussetzungen schaffen, um auf die Regierung der BRD und den Senat von Westberlin einen bestimmten Druck auszuüben, Maßnahmen gegen den Mißbrauch zu ergreifen. Sie müssen auch spüren, daß sie als Vertragspartner ebenfalls Verpflichtungen zur Einhaltung des Transitabkommens haben.